



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Ulrich Bode

per E-Mail:
u.bode.uff86y59p4@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Thelen

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 11.02.2020

GESCHÄFTSZ. 15-302-2 II#4740

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz im Jobcenter Werra Meißner**

BEZUG Ihre E-Mail vom 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bode,

ich bestätige den Eingang Ihrer E-Mail vom 11. Februar 2020. Sie erinnern darin an die Übersendung der von Ihnen erbetenen Unterlagen.

Mit E-Mail vom 07. Januar 2020 haben Sie die Übersendung der Dienst- und Durchführungsanweisungen des Jobcenters Werra Meißner (nachfolgend Jobcenter) und der Telefonliste der Sachbearbeiter erbeten. Im Weiteren haben Sie moniert, dass das Jobcenter ausgehende Briefpost mit einem Logo versieht und von allen Antragstellern die Vorlage einer vom Vermieter ausgefüllten Mietbescheinigung fordert.

Die erbetenen Unterlagen bitte ich Sie zunächst unmittelbar bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Sollte das Jobcenter diesem Antrag nicht nachkommen, können Sie sich jederzeit an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (nachfolgend BfDI) wenden.

Hinsichtlich der weiteren Punkte habe ich das Jobcenter bereits angeschrieben und um Erläuterung gebeten, warum die Empfehlungen des BfDI nicht berücksichtigt werden. Sobald mir eine Antwort des Jobcenters vorliegt, komme ich unaufgefordert auf Ihre Anfrage zurück.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thelen

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.